



Amtsblatt der STADT **A**HLEN



Ahlen, den 16. Oktober 2026

Jahrgang 2026 / Nummer: 30

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137 „Wohnbebauung Schwagersweg“ / Veröffentlichung / Absicht Einziehung Schwagersweg nebst Ü-Plan Einbeziehung

Herausgeber:

Stadt Ahlen

Der Bürgermeister

Westenmauer 10

59227 Ahlen

Das Amtsblatt der Stadt Ahlen erscheint nach Bedarf.

Unter www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Ahlen als PDF-Datei abgerufen werden. Ein E-Mail Newsletter kann kostenlos unter amtsblatt@stadt.ahlen.de beantragt werden (Jahresabonnement oder Einzelexemplar).

Kontakt: Stadt Ahlen – FB 1.1. Organisation und Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitsservice

Tel.: + 49 2382 59-0

FAX: + 49 2382 59 465

Email: amtsblatt@stadt.ahlen.de

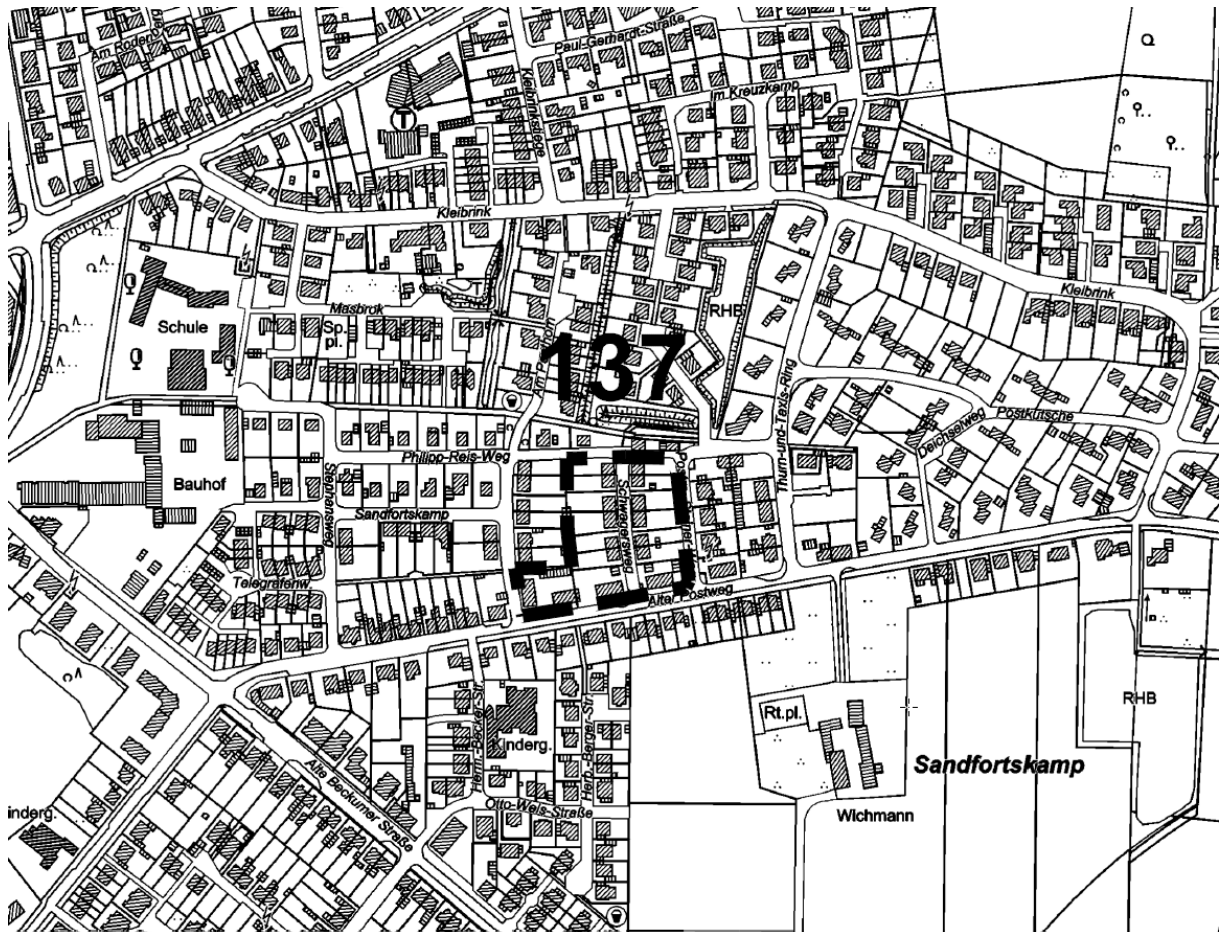
Internet: www.ahlen.de

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

A. Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137 „Wohnbebauung Schwagersweg“

B. Veröffentlichung

C. Absicht Einziehung Schwagersweg



A. Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 30.09.2024 gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 137 „Wohnbebauung Schwagersweg“ beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 137 soll unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt werden, da er der städtebaulichen Neuordnung und Ergänzung eines bestehenden Wohnquartiers innerhalb des im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereichs dient.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB wird daher abgesehen.

B. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 28.09.2026 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die Veröffentlichung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 137 „Wohnbebauung Schwagersweg“ beschlossen.

Der ca. 10.255 m² Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird dabei wie folgt begrenzt:

- Im Norden: Ausgehend vom nordwestlichen Grenzstein des Grundstücks Schwagersweg 11 in östlicher Richtung entlang der südlichen Begrenzung des Philipp-Reis-Weg bis zur Einmündung Postmeister-Steiner Weg.
- Im Osten: In südlicher Richtung entlang der westlichen Begrenzung des Postmeister Steiner-Weg bis zur Einmündung der Straße Alter Postweg.
- Im Süden: In westlicher Richtung entlang der nördlichen Begrenzung der Straße Alter Postweg bis zur Einmündung mit der Straße Am Posthorn.
- Im Westen: In nördlicher Richtung entlang der östlichen Begrenzung der Straße Am Posthorn bis zur nördlichen Grenze des Grundstücks Alter Postweg 35/37, weiter in östlicher Richtung entlang der nördlichen Grenze des Grundstücks Alter Postweg 35/37 bis zur westlichen Grenze des Grundstücks Schwagersweg 1, weiter in nördlicher Richtung entlang der westlichen Grenzen der Grundstücke Schwagersweg 1, 3, 5, 7, 9 und 11 bis zum Ausgangspunkt.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von insgesamt sieben Mehrfamilienhäusern, die um einen Quartiersplatz angeordnet werden. Hierzu ist der Rückbau der bestehenden Gebäude sowie die Aufgabe und der Rückbau der Straße „Schwagersweg“ vorgesehen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 137 „Wohnbebauung Schwagersweg“ und die zugehörige Begründung, die vorliegende Artenschutzprüfung sowie folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

- Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW vom 21.08.2026
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 54 (Wasserwirtschaft einschl. anlagenbezogener Umweltschutz) vom 13.08.2026
- Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen vom 21.08.2026
- Kreis Warendorf – Der Landrat vom 24.08.2026
- Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes (Referat für Bergbau, Bergrecht und Geologie) vom 06.08.2026
- Stadt Ahlen, Fachbereich 1, Gruppe 1.2 – Kampfmittel vom 29.07.2026
- Stadt Ahlen, Fachbereich 7, Gruppe 7.2 – Grünflächen vom 31.07.2026
- Stadt Ahlen, Fachbereich 7, Gruppe 7.3 – Strategische Konzepte und Planung vom 26.08.2026

werden in der Zeit vom

19.10.2026 bis einschließlich 19.11.2026

im Internet unter <https://www.ahlen.de/wohnen-und-umwelt/planen-und-bauen/stadtplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung> veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen während der Dienststunden montags, dienstags und freitags von 8:30 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 16:00 Uhr, mittwochs von 8:30 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 8:30 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 17:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen insbesondere elektronisch übermittelt werden, z. B. über das o. g. städtische Beteiligungsportal oder per E-Mail an stadtplanung@stadt.ahlen.de.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich beim Fachbereich 6 – Stadtentwicklung und Bauen, Gruppe 6.2, einzureichen oder diese mündlich zur Niederschrift vorzutragen. Eine Niederschrift im Fachbereich 6 der Stadt Ahlen, Südstraße 41, 59227 Ahlen ist nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon 02382/59528 möglich.

Zugleich wird während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planung gegeben.

Zur barrierefreien Einsichtnahme können die Unterlagen nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 02382/59528 im Rathaus der Stadt Ahlen, Westenmauer 10, 59227 Ahlen eingesehen werden.

Gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

C. Die Stadt Ahlen als Trägerin der Straßenbaulast für den Schwagersweg beabsichtigt die Straße Schwagersweg (Flurstück 1597, Flur 24, Gemarkung Ahlen) einzuziehen (Lageplan s. Anlage). Die Straße dient vorrangig der Erschießung der Grundstücke Schwagersweg 1-12. Die Verkehrsbedeutung entfällt mit der Überplanung durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137 „Wohnbebauung Schwagersweg“. Es besteht die Möglichkeit, Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung vorzubringen. Diese können schriftlich oder zur Niederschrift in der unter **B.** genannten Stelle erhoben werden. Es gelten die unter **B.** genannten Fristen.

Hinweis

Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme an die Stadt Ahlen, Fachbereich 6 Stadtentwicklung und Bauen entschließen, können die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift und gegebenenfalls Email-Adresse gespeichert werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 (1) der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz NRW. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten/Email-Adresse dient der weiteren Kommunikation und Auswertung Ihrer Stellungnahme. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung zum Thema „Art. 13 Bauleitplanung“, welches mit veröffentlicht wird bzw. mit ausliegt.

Zusätzlich sind die Informationen zu Bauleitplanverfahren über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.beteiligung.nrw.de zugänglich.



www.ahlen.de



www.beteiligung.nrw.de

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss über die Veröffentlichung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 137 „Wohnbebauung Schwagersweg“ werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung wird gemäß § 3 (2) BauGB im Internet unter www.ahlen.de veröffentlicht.



Amtsblatt der Stadt Ahlen

59227 Ahlen, 15.10.2026
Der Bürgermeister

Gez. Matthias Harman

